

Stand: 24.06.2026 06:06:26

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/28130

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/28130 vom 23.03.2023
2. Plenarprotokoll Nr. 143 vom 18.04.2023
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/29873 des BI vom 06.07.2023
4. Beschluss des Plenums 18/30369 vom 19.07.2023
5. Plenarprotokoll Nr. 151 vom 19.07.2023
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 16.08.2023



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Prof. Dr. Gerhard Waschler, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback, Gudrun Brendel-Fischer, Norbert Dünkel, Thomas Huber, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Dr. Ludwig Spaenle, Peter Tomaschko und Fraktion (CSU),**

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Gülseren Demirel, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt, Johann Häusler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Stefan Schuster, Annette Karl, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Albert Duin, Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Helmut Kaltenhauser, Sebastian Körber, Helmut Markwort, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes

A) Problem

Zuletzt wurde Art. 6 Abs. 2 des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes (BayEbFöG) durch Art. 14a Abs. 2 BayEbFöG geändert, um coronabedingte Verwerfungen bei der Ausreichung der Fördermittel an die Förderempfänger zu vermeiden. Somit wird gemäß Art. 14a Abs. 2 BayEbFöG für die Haushaltsjahre 2023, 2024 und 2025 nicht auf das an sich in Art. 6 Abs. 2 Satz 1 BayEbFöG jeweils vorgesehene vorletzte Kalenderjahr abgestellt, sondern eine Sonderregelung getroffen. Diese Sonderregelung sieht für die Verteilung einen Sockelbetrag je Förderempfänger sowie eine Verteilung verbleibender Fördermittel zu 60 % nach den Anteilen an den im Kalenderjahr 2019 geleisteten Teilnehmerdoppelstunden und zu 40 % nach den Anteilen an den im zweiten Kalenderjahr vor Beginn des jeweils maßgeblichen Haushaltsjahres geleisteten Teilnehmerdoppelstunden vor.

Die massiven Kontingentverschiebungen zwischen den staatlichen Förderempfängern infolge der Coronapandemie konnten durch die in Art. 14a BayEbFöG geregelten Übergangsbestimmungen zwar abgemildert, jedoch in Gänze nicht behoben werden. Es ist somit erforderlich, die Bemessungsgrundlage der institutionellen Förderung für eine nachhaltige, zukunftssträchtige und an den Zielen des BayEbFöG orientierte Förderung zu überdenken und bereits vor dem eigentlichen Auslaufen der Übergangsbestimmungen aus Art. 14a BayEbFöG gemäß Art. 15 Abs. 2 BayEbFöG zum 31. Dezember 2026 einer neuen Regelung mit Wirkung zum 1. Januar 2026 zuzuführen.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Initiatoren.

Aus Art. 1 Abs. 2 und 3 BayEbFöG folgt die Verpflichtung des Freistaates Bayern, mit der institutionellen Förderung der Erwachsenenbildung für den Erhalt und Ausbau leistungsfähiger Einrichtungen unterschiedlicher Träger mit einem breiten, pluralistischen Bildungsangebot zu sorgen. Das Angebot soll bedarfsgerecht sowie flächendeckend sein und einen niederschweligen Zugang gewähren. Dies dient nicht zuletzt der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Auch die Unterstützung des haupt- und ehrenamtlichen Bildungseinsatzes ist Ziel der Förderung nach dem BayEbFöG. Die geforderte Flächendeckung sowie das pluralistische und niederschwellige Bildungsangebot können jedoch nur dann erreicht werden, wenn die Bildungsangebote unterschiedlichster Träger in allen Regionen Bayerns vorgehalten und die zugehörigen Einrichtungen kontinuierlich tätig werden können.

B) Lösung

Auch nach Auslaufen der Übergangsbestimmungen soll ein Sockelbetrag für die Landesorganisationen und Träger der Erwachsenenbildung in Höhe von 100 000 € beibehalten werden. Dieser soll besonders bei kleineren Trägern helfen, die Arbeitsfähigkeit zu sichern.

Der Kontingentierung der nach Abzug des Sockelbetrags verbleibenden Haushaltsmittel soll in Abkehr von der eindimensionalen Bemessung der Förderung nach der Teilnehmerdoppelstunde als Produkt der Zahl der Teilnehmenden und der geleisteten Doppelstunden nunmehr ein erweiterter Leistungsbegriff zugrunde gelegt werden. Die Variablen, nach denen sich das Kontingent für das der jeweiligen Bildungsveranstaltung folgende übernächste Förderjahr bemisst, sollen nicht mehr die Teilnehmerdoppelstunden, sondern anteilig die Zahl der Teilnehmenden, die Zahl der Doppelstunden sowie die Zahl der förderfähigen Veranstaltungen selbst mit unterschiedlicher Gewichtung sein. Diese nunmehr maßgeblichen Variablen sind dokumentationsicher und überprüfbar und werden bereits heute von der Statistik erfasst.

Die Doppelstunde (DS) erfasst die Dauer der Bildungsangebote in der Zeiteinheit von zwei Unterrichtseinheiten à 45 Minuten. Damit quantifiziert sie einen wesentlichen Teil der Angebotsleistung, die ein Träger erbringt. Besonders gewürdigt werden dabei Angebote, in deren Rahmen Menschen das lebenslange Lernen kontinuierlich und zeitintensiv verwirklichen, etwa Sprachkurse oder auch mehrtägige Veranstaltungen. Das Kursmodell, das unter allen Modellen der Erwachsenenbildung die größte Ähnlichkeit mit der schulischen und universitären Bildung aufweist, erfährt durch diese Kennziffer eine besondere Förderung.

Die Teilnehmerzahl (TN) drückt die Akzeptanz und die Reichweite aus. Damit quantifiziert sie einen wesentlichen Teil der Nachfrageleistung, die ein Träger erbringt. Anders als bei der DS kommen hier auch kurze und einmalige sowie Erstkontakte gut zur Geltung, mit denen z. B. Menschen aus wenig bildungsaffinen Milieus oder Geflüchtete, aber auch große Gruppen z. B. über das Vortragsformat erreicht werden.

Die Veranstaltungen (VA) erfassen jedes durchgeführte Angebot unabhängig von der Dauer oder dem quantitativen Erfolg in der TN. Dieses Kriterium beziffert Leistung (wie die DS) also angebotsorientiert und würdigt damit den Organisations- und Planungsaufwand für ganz unterschiedliche Formate und Inhalte – darunter gerade auch jene Angebote, die in die Gesellschaft hineinwirken möchten und nicht von vornherein mit großer Nachfrage rechnen können.

Die Fördersumme soll prozentual die Indikatoren DS, Teilnehmer und VA auf unterschiedliche Weise berücksichtigen. Es werden 40 % der Mittel nach Anteilen der Träger an den DS zugewiesen, 30 % der Mittel nach TN und ebenfalls 30 % der Mittel nach VA. DS und TN werden somit aus der Multiplikation gelöst und einzeln gewichtet. Die alte Teilnehmerdoppelstunde wird dadurch abgelöst.

C) Alternativen

Eine Lösung im Verwaltungsvollzug ist nicht möglich.

D) Kosten**1. Kosten für den Staat**

Für den Staat entstehen keine zusätzlichen Kosten.

2. Kosten für Kommunen

Den Kommunen entstehen keine Kosten.

3. Kosten für die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger

Der Wirtschaft und den Bürgerinnen und Bürgern entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes

§ 1

Art. 6 Abs. 2 des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes (BayEbFöG) vom 31. Juli 2018 (GVBl. S. 662, BayRS 2239-1-K), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 488) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Jeder Förderempfänger erhält für das jeweilige Haushaltsjahr einen Sockelbetrag von 100 000 €. ²Stehen für das jeweilige Haushaltsjahr Haushaltsmittel nicht in der dafür erforderlichen Höhe zur Verfügung, wird der Sockelbetrag für jeden Förderempfänger anteilig vermindert. ³Von den nach der Bemessung des Sockelbetrags verbleibenden Haushaltsmitteln werden nach den für das zweite Kalenderjahr vor Beginn des jeweils maßgeblichen Haushaltsjahres ermittelten Werten verteilt:

1. 40 % nach den Anteilen an den geleisteten Doppelstunden,
2. 30 % nach den Anteilen an der Zahl der Teilnehmer,
3. 30 % nach den Anteilen an der Zahl der Veranstaltungen.

⁴Dabei werden auch die Doppelstunden, Teilnehmer und Veranstaltungen berücksichtigt, die auf Lehrangebote entfallen, die nach Art. 7 gefördert werden.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Begründung:

Zuletzt wurde Art. 6 Abs. 2 des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes (BayEbFöG) durch Art. 14a Abs. 2 BayEbFöG geändert, um coronabedingte Verwerfungen bei der Ausreichung der Fördermittel an die Förderempfänger zu vermeiden. Somit wird gemäß Art. 14a Abs. 2 BayEbFöG für die Haushaltsjahre 2023, 2024 und 2025 nicht auf das an sich in Art. 6 Abs. 2 Satz 1 BayEbFöG jeweils vorgesehene vorletzte Kalenderjahr abgestellt, sondern eine Sonderregelung getroffen. Diese Sonderregelung sieht für die Verteilung einen Sockelbetrag je Förderempfänger sowie eine Verteilung verbleibender Fördermittel zu 60 % nach den Anteilen an den im Kalenderjahr 2019 geleisteten Teilnehmerdoppelstunden und zu 40 % nach den Anteilen an den im zweiten Kalenderjahr vor Beginn des jeweils maßgeblichen Haushaltsjahres geleisteten Teilnehmerdoppelstunden vor.

Die massiven Kontingentverschiebungen zwischen den staatlichen Förderempfängern infolge der Coronapandemie konnten durch die in Art. 14a BayEbFöG geregelten Übergangsbestimmungen zwar abgemildert, jedoch in Gänze nicht behoben werden. Es ist somit erforderlich, die Bemessungsgrundlage der institutionellen Förderung für eine nachhaltige, zukunftssträchtige und an den Zielen des BayEbFöG orientierte Förderung zu überdenken und bereits vor dem eigentlichen Auslaufen der Übergangsbestimmungen aus Art. 14a BayEbFöG gemäß Art. 15 Abs. 2 BayEbFöG zum 31. Dezember 2026 einer neuen Regelung mit Wirkung zum 1. Januar 2026 zuzuführen.

Aus Art. 1 Abs. 2 und 3 BayEbFöG folgt die Verpflichtung des Freistaates Bayern, mit der institutionellen Förderung der Erwachsenenbildung für den Erhalt und Ausbau leistungsfähiger Einrichtungen unterschiedlicher Träger mit einem breiten, pluralistischen Bildungsangebot zu sorgen. Das Angebot soll bedarfsgerecht sowie flächendeckend

sein und einen niederschweligen Zugang gewähren. Dies dient nicht zuletzt der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Auch die Unterstützung des haupt- und ehrenamtlichen Bildungseinsatzes ist Ziel der Förderung nach dem BayEbFöG. Die geforderte Flächendeckung sowie das pluralistische und niederschwellige Bildungsangebot können jedoch nur dann erreicht werden, wenn die Bildungsangebote unterschiedlichster Träger in allen Regionen Bayerns vorgehalten und die zugehörigen Einrichtungen kontinuierlich tätig werden können.

Auch nach Auslaufen der Übergangsbestimmungen soll ein Sockelbetrag für die Landesorganisationen und Träger der Erwachsenenbildung in Höhe von 100 000 € beibehalten werden. Dieser soll besonders bei kleineren Trägern helfen, die Arbeitsfähigkeit zu sichern.

Der Kontingentierung der nach Abzug des Sockelbetrags verbleibenden Haushaltsmittel soll in Abkehr von der eindimensionalen Bemessung der Förderung nach der Teilnehmerdoppelstunde als Produkt der Zahl der Teilnehmenden und der geleisteten Doppelstunden nunmehr ein erweiterter Leistungsbegriff zugrunde gelegt werden. Die Variablen, nach denen sich das Kontingent für das der jeweiligen Bildungsveranstaltung folgende übernächste Förderjahr bemisst, sollen nicht mehr die Teilnehmerdoppelstunden, sondern anteilig die Zahl der Teilnehmenden, die Zahl der Doppelstunden sowie die Zahl der förderfähigen Veranstaltungen selbst mit unterschiedlicher Gewichtung sein. Diese nunmehr maßgeblichen Variablen sind dokumentationsicher und überprüfbar und werden bereits heute von der Statistik erfasst.

Die Doppelstunde (DS) erfasst die Dauer der Bildungsangebote in der Zeiteinheit von zwei Unterrichtseinheiten à 45 Minuten. Damit quantifiziert sie einen wesentlichen Teil der Angebotsleistung, die ein Träger erbringt. Besonders gewürdigt werden dabei Angebote, in deren Rahmen Menschen das lebenslange Lernen kontinuierlich und zeitintensiv verwirklichen, etwa Sprachkurse oder auch mehrtägige Veranstaltungen. Das Kursmodell, das unter allen Modellen der Erwachsenenbildung die größte Ähnlichkeit mit der schulischen und universitären Bildung aufweist, erfährt durch diese Kennziffer eine besondere Förderung.

Die Teilnehmerzahl (TN) drückt die Akzeptanz und die Reichweite aus. Damit quantifiziert sie einen wesentlichen Teil der Nachfrageleistung, die ein Träger erbringt. Anders als bei der DS kommen hier auch kurze und einmalige sowie Erstkontakte gut zur Geltung, mit denen z. B. Menschen aus wenig bildungsaffinen Milieus oder Geflüchtete, aber auch große Gruppen z. B. über das Vortragsformat erreicht werden.

Die Veranstaltungen (VA) erfassen jedes durchgeführte Angebot unabhängig von der Dauer oder dem quantitativen Erfolg in der TN. Dieses Kriterium beziffert Leistung (wie die DS) also angebotsorientiert und würdigt damit den Organisations- und Planungsaufwand für ganz unterschiedliche Formate und Inhalte – darunter gerade auch jene Angebote, die in die Gesellschaft hineinwirken möchten und nicht von vornherein mit großer Nachfrage rechnen können.

Die Fördersumme soll prozentual die Indikatoren DS, Teilnehmer und VA auf unterschiedliche Weise berücksichtigen. Es werden 40 % der Mittel nach Anteilen der Träger an den DS zugewiesen, 30 % der Mittel nach TN und ebenfalls 30 % der Mittel nach VA. DS und TN werden somit aus der Multiplikation gelöst und einzeln gewichtet. Die alte Teilnehmerdoppelstunde wird dadurch abgelöst.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Dr. Ute Eiling-Hütig

Abg. Thomas Gehring

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Matthias Fischbach

Abg. Dr. Anne Cyron

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Raimund Swoboda

Erster Vizepräsident Karl Feller: Ich darf, wie vorher bekannt gegeben, zunächst den **Tagesordnungspunkt 4 b** aufrufen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Prof. Dr. Gerhard Waschler, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes

(Drs. 18/28130)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden, damit gibt es 14 Minuten Redezeit für die CSU-Fraktion. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtrededzeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Redezeiten verteilen sich im Weiteren wie folgt: GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen. Wie erwähnt: 14 Minuten für die CSU.

Ich erteile der Kollegin Dr. Ute Eiling-Hütig das Wort. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Um die Erwachsenenbildung für die Herausforderungen der Zukunft fit zu machen, hatten wir – CSU, FREIE WÄHLER, GRÜNE und SPD – im

Jahr 2018, in der letzten Legislaturperiode, ein neues Erwachsenenbildungsförderungsgesetz auf den Weg gebracht. Kernziel war damals der Erhalt und der Ausbau leistungsfähiger Einrichtungen unterschiedlicher Träger der Erwachsenenbildung.

(Unruhe)

Das ist uns auch gelungen mit diesem neuen Gesetz: lebenslanges Lernen als Chance für alle Menschen zu verbessern. Doch dann kam Corona und brachte neben den bekannten Problemen vor allen Dingen im praktischen Bereich enorme Probleme für die Erwachsenenbildung, vor allem im finanziellen Bereich. Darauf haben wir gleich mit Rettungsschirmen reagiert und haben diese coronabedingten Verwerfungen bei der Ausreichung der Fördermittel an die Förderempfänger ausgeglichen. Wir mussten dann aber sehr schnell feststellen, dass das allein nicht ausreicht; denn die coronabedingten massiven Kontingentverschiebungen zwischen den Förderempfängern konnten dadurch zwar abgemildert, jedoch nicht in Gänze behoben werden.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich deshalb sehr gefreut, dass wir uns wieder fraktionsübergreifend sehr schnell darauf verständigt haben, die Bemessungsgrundlage der institutionellen Förderung zu überdenken, um bereits im Anschluss an die Übergangsbestimmungen eine nachhaltige, zukunftssträchtige und an den Zielen des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes – EbFöG – orientierte Förderung zu erreichen.

(Unruhe)

– Wäre es möglich, die Gespräche hier vorne an der Regierungsbank zu beenden? Das stört unglaublich. Ich finde es wahnsinnig laut hier.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Die Gespräche an der Regierungsbank stören die Rednerin. Ich bitte um Verständnis. – Bitte.

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Wen es nicht interessiert, der kann ja rausgehen.

Also, um bereits im Anschluss an die Übergangsbestimmungen eine nachhaltige, zukunftsträchtige und an den Zielen des Bayerischen EbFöG orientierte Förderung zu erreichen, gilt das dann eben ab dem 01.01.2026.

Wie Sie wissen, verpflichtet uns das Bayerische EbFöG, in der Erwachsenenbildung für ein breites, plurales Bildungsangebot zu sorgen, und zwar bedarfsgerecht, flächendeckend und niederschwellig. Corona hat uns aber wie in einem Brennglas gezeigt, dass wir diese Ziele nur dann erreichen können, wenn die Bildungsangebote der unterschiedlichen Träger in allen Regionen Bayerns vorhanden und die zugehörigen Einrichtungen kompetent und kontinuierlich tätig werden können.

Das wollen wir mit diesem interfraktionellen Gesetzentwurf sicherstellen. Deshalb soll nach dem Auslaufen der Übergangsbestimmungen ein Sockelbetrag für die Landesorganisationen und Träger der Erwachsenenbildung in Höhe von 100.000 Euro beibehalten werden. Dieser soll insbesondere kleineren Trägern helfen, die Arbeitsfähigkeit zu sichern.

Für den Hauptteil der Fördermittel soll es auch in Zukunft, wie gehabt, eine Kontingentierung geben. Dazu haben wir aber den Leistungsbegriff erweitert. Die Variablen, nach denen sich das Kontingent für das der jeweiligen Bildungsveranstaltung folgende übernächste Förderjahr bemisst, sollen nicht mehr wie bisher die Teilnehmerdoppelstunden sein, sondern mit unterschiedlicher Gewichtung anteilig die Zahl der Teilnehmenden, die Zahl der Doppelstunden und die Zahl der Veranstaltungen selbst. Künftig werden 40 % der institutionellen Förderung an den Doppelstunden bemessen, 30 % an den Teilnehmenden, 30 % an den Veranstaltungen. Das heißt, Doppelstunde und Teilnehmer werden allein gewichtet, und damit wird die Zahl der Teilnehmer deutlich besser hervorgehoben. Diese Kontingentierung soll ab dem 01.01.2026 dokumentationsicher und überprüfbar nachgewiesen werden. Das wird schon jetzt statistisch erhoben, wird also keinen größeren Aufwand für die Träger bedeuten.

Eines ist uns ganz wichtig gewesen: Diese neue Gewichtung der Förderkriterien rückt besonders die Zahl der Teilnehmer in den Mittelpunkt. Dadurch möchten wir kreative neue Veranstaltungsformate fördern, mit neuen Themen bildungsfernere Gesellschaftsschichten erreichen und so für die Erwachsenenbildung gewinnen. Das Thema Grundbildung wird uns immer wieder fordern. Das Wichtigste – ich glaube, das kann ich für die ganze interfraktionelle Arbeitsgruppe sagen – ist: Wir wollen allen Menschen Chancen bieten, lebenslang zu lernen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir erwarten, dass die in unserem Gesetzentwurf enthaltenen Änderungen, die wir in engem Austausch mit den Trägern der Erwachsenenbildung erarbeitet haben, die Pluralität der Erwachsenenbildung in Bayern dauerhaft sichern werden. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen für die gute und konstruktive interfraktionelle Zusammenarbeit und freue mich sehr auf die weitere Beratung im federführenden Ausschuss für Bildung und Kultus.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Abgeordnete Eiling-Hütig, und darf als nächsten Redner Herrn Abgeordneten Thomas Gehring von den GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Herr Vizepräsident.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte es für wichtig, diese Debatte jetzt zu führen, um zu zeigen, dass wir in diesem Haus auch andere Debatten führen können als die zum ersten Tagesordnungspunkt

(Beifall bei den GRÜNEN)

und dass wir in diesem Haus in der Lage sind, über die demokratischen Fraktionen hinweg konstruktiv zusammenzuarbeiten. Die Genese des Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes erzählt die Geschichte dieser gemeinsamen Arbeit. Das Gesetz stammt aus dem Jahre 1974 und ist in seiner Grundstruktur immer noch wegweisend

und modern. Zu der Geschichte gehört auch, dass 2005 Ministerpräsident Stoiber die Erwachsenenbildung abschaffen wollte und dass sie damals aus dem Landtag heraus gerettet wurde. Zu der Geschichte gehört ferner, dass der Rechnungshof, nachdem er die Erwachsenenbildungsförderungsstruktur analysiert hat, ein sehr negatives Urteil ausgesprochen hat und die Erwachsenenbildung damit eigentlich am Ende war. Zu der Geschichte gehört aber auch, dass wir uns dann interfraktionell auf den Weg gemacht haben, dieses Gesetz zu modernisieren und vor allem die Strukturen neu aufzustellen. Wir haben die Niedrigschwelligkeit der Angebote, die Inklusivität und auch die Möglichkeit religiöser Bildung stärker formuliert. Die Mittel sind innerhalb kürzester Zeit fast verdoppelt worden. Bayern hat sich bei der Erwachsenenbildung dadurch im bundesweiten Vergleich von einem der hinteren Plätze auf einen der mittleren Plätze nach vorne bewegt. All das war fraktionsübergreifende gemeinsame Arbeit hier in diesem Haus.

Dann kam Corona. Frau Kollegin Ute Eiling-Hütig hat es schon erzählt. In der Corona-Pandemie haben wir erlebt, dass die Erwachsenenbildung zunächst nicht vom entsprechenden Rettungsschirm der Staatsregierung abgedeckt war. Auch hier haben wir es fraktionsübergreifend geschafft, noch eine Übergangslösung zu finden. Jetzt ist es notwendig, ein neues Gesetz für 2026 einzubringen. Ja, wir stellen die Finanzierung der Erwachsenenbildung breiter auf. Wir schaffen einen Sockel, sodass es vor allem für kleinere Träger auf Landesebene möglich ist, in die Erwachsenenbildung zu gelangen. Die Erwachsenenbildung wird breiter aufgestellt. Das ermöglicht auch neue Formate neben dem klassischen Französischkurs, den man kennt, wie zum Beispiel Internet-Cafés für Senioren, aufsuchende Bildungsarbeit für Jugendliche, politische Bildung parallel zur Kommunalwahl und Ähnliches. Wir sind hier, glaube ich, auf einem guten Weg. Auch haben wir alle die Hoffnung, dass durch das Gesetz weiteren Trägern der Weg in die Erwachsenenbildung eröffnet wird, sodass die Trägerlandschaft insgesamt noch pluraler wird und die soziale Wirklichkeit in unserem Land noch mehr widerspiegelt.

Ich denke, dass wir das Gesetz jetzt gut durch das Haus bringen und gut beraten werden. Ich wünsche mir Interesse an dieser gemeinsamen Arbeit. Wir werden uns nach der Landtagswahl sicherlich über die weitere Finanzierung unterhalten müssen, aber ich denke, wir sind hier auf einem guten Weg. Ich bitte um Aufmerksamkeit und Unterstützung für dieses wichtige Thema; denn obgleich man es bei manchen Menschen nicht vermuten mag, endet unsere Bildungsfähigkeit nicht mit dem Schulabschluss. Auch danach sind wir alle noch lernfähig und können uns weiterbilden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Andreas Winhart (AfD): Sag's deiner Fraktion!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Vizepräsident Gehring. – Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Alexandra Hiersemann von der Fraktion der SPD.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Gehring, ich würde sagen, die Fähigkeit, die Sie gerade genannt haben, gilt für die meisten, aber bedauerlicherweise wohl nicht für alle.

Die Reform des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes ist schon seit der letzten Legislaturperiode das Projekt einer überfraktionellen Arbeitsgruppe der demokratischen Fraktionen dieses Hauses gewesen. Wir haben uns in zahlreichen Treffen intern und mit den Trägern der bayerischen Erwachsenenbildung ausführlich mit der Thematik auseinandergesetzt. Tatsächlich ist mir kein Thema Erinnerung, bei dem wir als Parlamentarier so intensiven Kontakt mit den Fachverbänden gehabt hätten wie bei diesem, und dies auf gleicher Augenhöhe. Das sei etwaigen Kritikern vonseiten der Erwachsenenbildung auch noch einmal zugerufen.

(Beifall bei der SPD)

Eigentlich gäbe es nach meinen Vorrednern auch nicht mehr sehr viel zu sagen, da wir diesen Gesetzentwurf ja in gutem Einvernehmen in dieser Arbeitsgruppe vorlegen. Wichtig ist dabei aber – Herr Kollege Gehring hat es angesprochen –, dass wir heute

anders als sonst nicht gegeneinander im Plenum debattieren. Vielmehr wollen wir mit dem Entwurf auch nach außen gemeinsam deutlich machen, welche besondere Bedeutung die Erwachsenenbildung in unserem Gemeinwesen hat und dass es – nebenbei bemerkt – möglich ist, dass Menschen unterschiedlicher Fraktionen sinnvolle und vernünftige Sacharbeit gemeinsam leisten.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU))

Gerade auch den Zweiflern in diesem Hause, die jetzt ständig Nebengespräche führen und vielleicht der Ansicht sind, die bayerische Erwachsenenbildung sei ein Nischenthema – sie fühlen sich auch gar nicht angesprochen –, sei gesagt: Diese Form des lebenslangen Lernens und die dabei aufgegriffenen Themen müssen für Menschen aus allen Bevölkerungsgruppen niedrigschwellig zugänglich sein, damit unsere Gesellschaft beieinanderbleibt!

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU))

Das gilt besonders in einer Zeit, in der sich Bürgerinnen und Bürger in Politikverdrossenheit vom Staat abwenden und sich mit ihren Anliegen und in ihren Bedürfnissen nicht mehr vertreten fühlen, sowie in einer Zeit, in der die Menschen mit immer größeren Veränderungen in ihrem Umfeld und mit wachsenden Unsicherheiten durch die Auswirkungen dieser globalen Welt konfrontiert werden. Als Sozialdemokratin sage ich: Dies gilt nicht zuletzt in einer Zeit, in der auch die Menschen, die nicht mit dem goldenen Löffel im Mund geboren wurden, selbst für Zusatzkompetenzen sorgen müssen, um den Anforderungen dieser komplexen Lebensrealität gewachsen zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb geht die Regelung des EbFöG nun neue Wege, weil das in dieser sich verändernden Welt notwendig und richtig ist. Wir bestätigen mit dem Entwurf die gesicherte staatliche Finanzierung auch neuartiger Bildungsangebote für jeder Mann und jede Frau. Damit setzen wir das fort, was in der letzten Legislaturperiode in einer ebenfalls

überfraktionellen Arbeitsgruppe in einer Entschließung vorgedacht wurde. Künftig soll es nun neben dem ohne Zweifel auch wichtigen, uns allen bekannten Kurssystem der Teilnehmerdoppelstunden neue finanzierungsfähige Angebote geben. Das sind Angebote unter dem Begriff der Veranstaltungen, die auch zu den Menschen und dorthin gehen, wo das Bewusstsein um gemeinsames Handeln und auch um gegenseitige Hilfe gebraucht wird. Wir bestätigen mit dem vorgelegten Entwurf den Wunsch der Politik nach pluralen und flächendeckenden Angeboten der Erwachsenenbildung. Kleine und große Träger, kirchliche und kommunale Träger, neue Gruppierungen und solche, die schon seit Jahrzehnten dabei sind, sollen gestützt werden; denn dies dient den Menschen und der Demokratie.

Für meine Fraktion, die wie alle anderen demokratischen Fraktionen dieses Hauses zu den Mitantragstellern gehört, bitte ich um gute Beratung in den Ausschüssen und darf vorwegnehmen, dass wir als Arbeitsgruppe davon ausgehen, dass man es eigentlich nicht besser machen kann als so, wie es im Entwurf vorgelegt wurde. Ich danke jetzt schon einmal für die sehr gute Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe, werde mir dafür dann aber in der Zweiten Lesung mehr Zeit nehmen können.

(Beifall bei der SPD sowie des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hiersemann. – Der nächste Redner kommt von der FDP-Fraktion. Das ist Herr Kollege Matthias Fischbach. Bitte schön, Herr Abgeordneter Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzten Änderungen, die wir hier am Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetz vollzogen haben, waren coronabedingt. Das waren quasi Ausnahmen, um Verwerfungen entgegenzuwirken. Deswegen wurde mit der Sonderregelung vieles für die Jahre 2023, 2024 und 2025 festgeschrieben. Es war aber auch das Ziel, die Zwischenzeit für die Möglichkeit zu nutzen, ein neues Fördermodell für die Erwachsenenbildung ab 2026 zu entwickeln. Hier ist es wichtig und gut

gewesen, dass wir viele Anregungen erhalten haben, gerade von den Trägern, aber auch von anderer Seite. Oft hieß es auch, dass Anforderungen an neue Formate nicht nur durch die Teilnehmerdoppelstunden als zentrale Messgröße gut abgebildet werden können. Und da war mir wiederum aber auch wichtig, dass wir, wenn wir über die Thematik der Messgrößen sprechen, beim Leistungsbegriff als Grundlage der Förderung bleiben und daran festhalten. Nach all den coronabedingten Ausnahmeregelungen, bei denen eben gerade auch die Mittelaufteilung konstant und damit unabhängig von diesem Begriff geblieben ist, wird mit dieser Gesetzesänderung auch wieder die Leistung der Träger im jeweiligen Bezugsjahr der zentrale Faktor für die Mittelaufteilung sein.

Das ist wichtig und gut. Entscheidend ist jetzt nur an dieser Stelle, dass dieser Leistungsbegriff breiter aufgestellt wird. Also: Ein System, das bisher besonders für die lang laufenden Kursangebote attraktiv war, wird jetzt für eine größere Vielfalt von Formaten interessant. Wenn man sich das mal anschaut: 40 % werden also weiterhin an den gehaltenen Doppelstunden bemessen, dann jeweils zweimal 30 % an den anwesenden Teilnehmern sowie an der Zahl der durchgeführten Veranstaltungen. Das ist also ein breit aufgestelltes Modell, eine Lösung, die auch auf Basis eines Vorschlags der Träger kam; wir haben aber, anders als ursprünglich auch mal zur Debatte stand, den jährlichen Sockelbetrag für die Träger auf 100.000 Euro im Jahr beschränkt. Ich finde das wichtig. Das reicht zum einen, um die Hürden zum Einstieg auch für neue Träger zu senken und gleichzeitig eine Absicherung für die kleineren Träger zu liefern; aber es sichert eben auch eine verlässliche Höhe, die Leistungsorientierung und damit Vielfalt und Wettbewerb um die besten Angebote. Das ist ja das, was wir wollen.

Also: Im Mittelpunkt dieser Reform sollten nicht die Träger stehen, sondern das Ziel von Erwachsenenbildung muss eigentlich sein, dass damit möglichst viele Menschen mit hochwertigen Angeboten erreicht werden können. Das ist das Ergebnis, auf das sich das Ganze eigentlich beziehen muss und worüber und woran wir das Ganze auch messen müssen. Darüber werden wir dann in den nächsten Jahren reden, wenn wir

das Ganze evaluieren. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich freue mich, diese Änderung heute auf den Weg bringen zu können.

(Beifall bei der FDP sowie des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fischbach. – Die nächste Rednerin wäre dann die Frau Dr. Anne Cyron von der AfD-Fraktion. Bitte schön, Frau Cyron.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Anne Cyron (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Mit interfraktionellem Gesetzentwurf vom 20.05.21 wurde die Förderung der Erwachsenenbildung vorübergehend novelliert, um die Folgen der Corona-Zeit abzumildern, insbesondere abzielend auf die Einnahmesituation bzw. fehlende Einnahmeerzielung der Träger.

Im aktuellen Gesetzesentwurf geht es nun vornehmlich um die Beibehaltung des Sockelbetrags auch nach 2025 sowie die Abkehr von der Förderung je Doppelstunde und die Hinwendung zur Förderung der Teilnehmerzahl. Über einen weiteren vorübergehenden Sockelbetrag, abgesenkt auf 100.000 Euro, kann man in Anbetracht der immer noch nachwirkenden Folgen aus der Corona-Zeit sprechen, aber nur zeitlich befristet. Wie lange sollen denn die coronabedingten Ausnahmen noch verlängert werden? – Die Argumentation für die Abkehr von der Förderung der Doppelstunden und die Postulierung der Förderung gemäß den Teilnehmerzahlen klingt zunächst plausibel; aber: Mit welchem Betrag soll denn dann ein Teilnehmer gefördert werden? Soll dies ein Betrag sein, der dann immer wieder mit den sonderbarsten Begründungen weiter erhöht werden kann? Welche Kriterien sollen denn für einen solchen Förderbetrag je Teilnehmer angelegt und etwa weiterentwickelt werden? Soll dies nach dem Niveau des jeweiligen Fachgebiets unter Berücksichtigung der Teilnehmerzahlen geschehen? – Das sind Fragen über Fragen.

Welchen Sinn ergäbe denn eine Förderung je Teilnehmer, wenn dieser Förderbetrag nicht über der Förderung je Doppelstunde läge? – Der vorgelegte Gesetzesentwurf geht meines Erachtens nicht auf die Problematik ein, die in diesen Formulierungen liegt. Für welchen Zeitraum soll der Sockelbetrag festgeschrieben werden? Soll dieser zu einer ewig währenden, also bis zu den griechischen Kalendern ausgedehnten Alimentation der Träger werden oder nur vorübergehend die Folgen der Corona-Zeit abmildern? – Bislang war es doch in der Erwachsenenbildung üblich,

(Zuruf der Abgeordneten Alexandra Hiersemann (SPD))

dass Kurse dann zustande kamen, wenn eine Mindestzahl von Teilnehmern vorhanden war.

(Alexandra Hiersemann (SPD): Können Sie lesen?)

Nunmehr könnten im Extremfall Kurse auch bei nur einem einzigen Teilnehmer zustande kommen, wenn ich das richtig sehe. Das ist doch völlig absurd. Bei einer derartigen Förderungskultur wären dann den seltsamsten Forderungen Tür und Tor geöffnet. Erwachsenenbildung ist auch für uns ein sehr wichtiges und sehr hohes Gut; aber wo sich alle Fraktionen unter Ausschluss der AfD

(Unruhe – Zuruf der Abgeordneten Alexandra Hiersemann (SPD))

zu einem interfraktionellen Antrag oder Gesetzesentwurf zusammenfinden, ist aus unserer Sicht immer höchstes Misstrauen und Vorsicht geboten; denn da ist mit allem zu rechnen. Insgesamt fehlt es nach unserer Ansicht in diesem Gesetzesentwurf an klaren und verbindlichen Aussagen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Abgeordnete, ich bedanke mich bei Ihnen. Bevor ich den Abgeordneten Tobias Gotthardt aufrufe, darf ich noch das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags, Tages-

ordnungspunkt 3, bekannt geben. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt.

An der Wahl haben 158 Abgeordnete teilgenommen. Alle Stimmen waren gültig. Auf Herrn Abgeordneten Roland Magerl entfielen 21 Ja-Stimmen,

(Andreas Winhart (AfD): Yes! – Beifall bei Abgeordneten der AfD)

131 Nein-Stimmen, 6 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit hat der Abgeordnete Roland Magerl nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht. Der Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.

Ich darf nun fortfahren mit dem Tagesordnungspunkt 4 b, und jetzt, Herr Abgeordneter Gotthardt, Ausschussvorsitzender, haben Sie das Wort. Bitte schön.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute das Erwachsenenbildungsfördergesetz diskutieren, dann diskutieren wir ein ganz starkes Stück politisches Teamwork hier im Haus. Die Vorrederinnen und Vorredner haben es schon gesagt: Ich möchte für dieses Teamwork ein ausdrückliches Dankeschön sagen: ein Dankeschön an die Kolleginnen und Kollegen aller demokratischen Fraktionen, die mit in dem gemeinsamen Arbeitskreis sitzen, ein Dankeschön an die Leiterin Dr. Ute Eiling-Hütig, die das Thema wieder wirklich wunderbar betreut, ein Dankeschön an die Staatssekretärin Anna Stolz und das Haus, das dafür sorgt, dass auch dort das Thema den Stellenwert hat, den es braucht, und einen Dank, ein großes Danke an alle Träger der Erwachsenenbildung, die dafür sorgen, dass wir in Bayern mit Fug und Recht behaupten können, eine Heimat der Erwachsenenbildung zu sein. Wir sind mit dem, was wir und was unsere Träger hier im Land leisten, nicht nur Mittelmaß, sondern wirklich Spitze in Deutschland, ich würde sogar sagen: im europaweiten Vergleich.

Der Wille, ein führendes Land der Erwachsenenbildung zu sein, zeigt sich auch in den Zahlen. Wir haben tatsächlich – das haben auch die GRÜNEN gesagt und betont – die Zahlen seit 2008 wie versprochen verdoppelt, nahezu verdoppelt. Wir sind inzwischen bei knapp 45 Millionen Euro plus 3 Millionen Euro für das Jahresthema, also 48 Millionen Euro, die in die Erwachsenenbildung gehen. Wir haben mit der Neuordnung in der schwierigen Zeit der Pandemie die Weichen richtig gestellt und haben uns intensiv gemeinsam mit den Trägern Gedanken gemacht, wie wir die Erwachsenenbildung gut aufstellen können. Dabei gelten für uns einige Kriterien als zentral: Erwachsenenbildung in Bayern soll und muss vielfältig, leistungsstark, modern, flächendeckend, generationenübergreifend bleiben. Das Lernen, das sie vermittelt, bleibt lebenslang und lebensnah. Nach diesen Kriterien fördern wir Erwachsenenbildung in Bayern.

Ich bin überzeugt, dass wir mit dem Sockelbeitrag von 100.000 Euro für die kleineren Anbieter Luft zum Atmen geschaffen haben, aber auch mit dem Innovationsansatz und der Förderung moderner, anderer neuer Bildungsformen den Weg für Anbieter ebnen, die vorausgehen und innovativ sein wollen. All das zusammen trägt die Erwachsenenbildungsarbeit in Bayern. Ich bin überzeugt: Wenn wir weiter gemeinsam hier in diesem Haus an einem Strang ziehen, gemeinsam mit dem Kultusministerium, gemeinsam mit den Trägern der Erwachsenenbildung so vorgehen, wie wir es getan haben, dann bleiben wir weiterhin Spitze in der Erwachsenenbildung, und das ist auch Spitze für unser Land.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU) und Tobias Reiß (CSU))

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Vorsitzender Gotthardt. – Als Nächstes hat der Abgeordnete Raimund Swoboda das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Bürger! Der vorgelegte Gesetzentwurf erscheint weder transparent noch in der Zielsetzung nachvollziehbar; aber er ist interfraktionell. Weshalb sich infolge der Corona-Sonderlage massive Kontin-

gentverschiebungen zwischen den staatlichen Förderempfängern ergeben haben, ist ebenso unklar wie die Abkehr vom festgelegten Verteilungsmaßstab nach Teilnehmer-Doppelstunden; denn nach Rückkehr zur Normallage gibt es keine coronabedingten Verschiebungen mehr. Aber alle wollen offenbar unter Abkehr von Klasse, Masse und Bedarf weiter Subventionen zahlen und natürlich auch kassieren. Will man mit dem neuen Schlüssel etwa Einfluss auf die Angebote nehmen, indem man weg von der eigentlichen Bildung hin zu schnellen, oberflächlichen Werbeformaten für dies und das geht, bleibt also ein Hobby- und Freizeitspaß. Die Gesetzesbegründung suggeriert dies jedenfalls, wenn sie von kurzen und einmaligen Erstkontakten im Vortragsformat, unabhängig vom quantitativen und qualitativen Erfolg schwadroniert. Geht es gar um politische, religiöse oder soziale Bildungsindoktrination, die mittels geänderter Fördermaßstäbe in die Programme gedrückt werden soll, vorbei am Bedarf der Menschen? So etwa, wenn es um Angebote geht, die in der Gesellschaft, in die Gesellschaft hinein, wirken sollen, die aber von vornherein mit großen Nachfragen rechnen können. Das weiß man also von vornherein, und trotzdem bringt man es.

Bereits in der Vor-Corona-Zeit, 2000 bis 2018, ist die Zahl der Teilnehmer um ein Viertel und die Zahl der Doppelstundenteilnehmer um ein Fünftel massiv zurückgegangen. Die Fördermittel aber haben sich seit 2005 auf rund 158 Millionen Euro mehr als verdoppelt. Es geht also um mehr Geld. Es geht nicht um Bildungserfolg – denn der ist weniger –, und es geht auch nicht um die Nachfrage – die ist egal. Es wird gefördert, aber qualitativ hochwertige Erwachsenenbildung steht dabei offensichtlich nicht im Vordergrund. – Das war es. Danke.

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Das war es, genau!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Drs. 18/28130

zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Dr. Ute Eiling-Hütig**
Mitberichterstatlerin: **Dr. Anne Cyron**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 78. Sitzung am 25. Mai 2023 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 178. Sitzung am 15. Juni 2023 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 102. Sitzung am 6. Juli 2023 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
- CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Enthaltung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: Zustimmung
- Zustimmung empfohlen.

Tobias Gotthardt
Stellvertretender Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Geszentwurf der Abgeordneten **Prof. Dr. Gerhard Waschler, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback, Gudrun Brendel-Fischer, Norbert Dünkel, Thomas Huber, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Dr. Ludwig Spaenle, Peter Tomaschko** und **Fraktion (CSU)**,

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Gülseren Demirel, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt, Johann Häusler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Stefan Schuster, Annette Karl, Martina Fehner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann und **Fraktion (SPD)**,

Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Albert Duin, Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Helmut Kaltenhauser, Sebastian Körber, Helmut Markwort, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer und **Fraktion (FDP)**

Drs. 18/28130, 18/29873

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes

§ 1

Art. 6 Abs. 2 des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes (BayEbFöG) vom 31. Juli 2018 (GVBl. S. 662, BayRS 2239-1-K), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 488) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Jeder Förderempfänger erhält für das jeweilige Haushaltsjahr einen Sockelbetrag von 100 000 €. ²Stehen für das jeweilige Haushaltsjahr Haushaltsmittel nicht in der dafür erforderlichen Höhe zur Verfügung, wird der Sockelbetrag für jeden Förderempfänger anteilig vermindert. ³Von den nach der Bemessung des Sockelbetrags verbleibenden Haushaltsmitteln werden nach den für das zweite Kalenderjahr vor Beginn des jeweils maßgeblichen Haushaltsjahres ermittelten Werten verteilt:

1. 40 % nach den Anteilen an den geleisteten Doppelstunden,
2. 30 % nach den Anteilen an der Zahl der Teilnehmer,
3. 30 % nach den Anteilen an der Zahl der Veranstaltungen.

⁴Dabei werden auch die Doppelstunden, Teilnehmer und Veranstaltungen berücksichtigt, die auf Lehrangebote entfallen, die nach Art. 7 gefördert werden.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Prof. Dr. Gerhard Waschler, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes

(Drs. 18/28130)

- Zweite Lesung -

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der interfraktionelle Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/28130 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf der Drucksache 18/29873. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 18/29873.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP sowie der Herr Busch (fraktionslos). Gegenstimmen bitte anzeigen! – Sehe ich keine. Stimmenthaltung! – Das ist die AfD-Fraktion. Wie ist das Votum des Herrn Klingen? – Der Herr Klingen (fraktionslos) stimmt nicht ab. – Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP sowie der Herr Busch (fraktionslos). Gegenstimmen bitte anzeigen! – Sehe ich keine. Stimmenthaltung! – Das ist die AfD-Fraktion. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes".

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 16.08.2023

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokumentes [hier](#)